

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1864)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbüroen

franco durch die ganze

Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei

der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Was ist katholisch?

(Mittheilung.)

2. In der Moral.

Ist dem kirchlichen Lehramte gegenüber die Frage: „Wer ist katholisch?“ an ihrem Platze, so wird sie auf dem praktischen Gebiete besser mit der sachlichen vertraut; „Was ist katholisch?“

Dr. Heinrich sagt in seiner herrlichen Schrift: „Die Reaktion des sogenannten Fortschrittes gegen die Freiheit der Kirche“ hierüber: „Es mag seine Schwierigkeiten haben, genau zu bestimmen, worin denn eigentlich z. B. die deutsch-katholische Glaubenslehre bestehe, oder was unter „Fortschritt“ zu verstehen, oder was die Meinung der deutschen Philosophen sei; auch der Protestant mag vermöge seines Prinzips der freien Forschung Schwierigkeit haben, sein Dogma genau zu formuliren.“

„Bei uns Katholiken ist das anders. Man mag diesen Glauben theilen oder nicht, das kann Niemand, der nicht von Illusionen lebt, in Abrede stellen, daß es auf Erden keine gewissere, klarere, bestimmtere und offenkundigere Sache gibt, als die katholische Religion. Was katholisch ist, bezeugt jedes Kind aus seinem Katechismus, mag es geschrien sein, in welcher Sprache es will. Jeder gläubige Katholik, sei er gelehrt oder ungelehrt, wenn er nur ein religiöser und verständiger Mann ist, sagt jedem auf das Zuverlässigste und Genaueste, was katholisch ist. Was katholisch ist, wird auf allen katholischen Kanzeln der Erde gepredigt; von allen Bischöfen der Welt mit ihrem Oberhaupt, dem Papste, einmuthig bekannt; das steht in allen katholischen Büchern von den Kirchenvätern an bis auf diesen Tag zu lesen; die ganze

katholische Welt bildet ein beständig versammeltes allgemeines Konzil, das in jedem Augenblicke von Dem Beugniß ablegt, was alle katholischen Lehrer von allen gläubigen Katholiken, überall und zu allen Zeiten geglaubt wurde und geglaubt wird.

„Das also ist katholisch, nicht aber Das, was etwa ein protestantischer Schriftsteller für katholisch ausgibt; oder was jenes Unbestimmte, das schneller als die Mode wechselt, die Tagesmeinung, christlich oder katholisch nennt, oder was unwissende oder ungläubige Katholiken, welche die armeligen Religionskenntnisse ihrer Jugend längst vergessen haben, als Katholizismus ansehen; oder was eine zufällige Kammernmajorität auszusprechen beliebt.“

Damit ist der Schlüssel gegeben, um nicht blos im Bezug auf das Dogma, sondern in jeder andern Beziehung sagen zu können, was katholisch sei. Weil der Katholizismus nicht blos Wissen, sondern auch Leben ist, so hängt auch das katholische Gepräge nicht blos vom Bekenntnisse ab. Die als Glaubenssätze fixirten Wahrheiten sind gleichsam der feste Stamm des Baynes; dieser muß sich eine Krone von vielen Ästen und Zweigen herausbilden. Es herrscht in diesen Bildungen große Manigfaltigkeit, aber jeder Zweig hat seine Säfte aus dem Stamme und wird von ihm getragen.

Eine solche Herausbildung der ewigen Wahrheiten in die unerschöpfliche Manigfaltigkeit des Lebens finden wir in der christlich-katholischen Moral. In dieser ist die natürliche Sittenlehre vom Standpunkte des gefallenen und wieder erlösten Menschen aus durch eine feste Autorität konstatirt worden. Die ersten Grundlagen sind göttlichen Ursprungs; die ge-

nor dnu nellenmid 17 Einräumungsgebühr,
osvalnistiG sind 1000 10 Fr. die Petitzeile,
nungsie und dnu bei Wiederholung
7 Frs.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder frank.

szglichen Organe der von Gott geleiteten Kirche haben die ebenfalls schwer verbindenden Kirchengeze gegeben, welche dem sittlichen und religiösen Leben als Norm dienen sollen; und unter Aufsicht der Kirche hat die kirchliche Wissenschaft darauf die katholische Sittenlehre gebaut, welche die allgemeinen Sätze des natürlichen und positiven Gesetzes auf die einzelnen Lebensverhältnisse verwendet.

Wer einmal eine positive Autorität für das sittliche Leben anerkennt, der wird mit Bewunderung auf diesen großartigen Bau der katholischen Moral hinschauen. Die Fundamente sind ein paar allgemein anerkannte Sätze, aber auf diesen haben Generationen christlicher Forscher weiter gebaut, indem sie mit Scharfsinn und Gewissenhaftigkeit die Folgerungen für das Leben zogen. So hat diese Moral in der Wissenschaft und im Leben eine ununterbrochene Tradition, sie hat an der kirchlichen Autorität eine feste Stütze und bekommt eben dadurch ihren positiven Charakter, sie wird zur katholischen, zur Offenbarungsmoral.

Daß nun diese katholische Sittenlehre den Anseindungen des Zeitgeistes noch mehr ausgesetzt sein muß, als selbst das katholische Dogma, ergibt sich schon aus dem Umstände, daß dieselbe im Leben eher lästig wird, und das Verständniß für sie auf einem andern Standpunkte schneller verloren geht, als beides beim Dogma der Fall ist. Nicht blos hat der Protestantismus die christliche traditionelle Sittenlehre aufgegeben und auf die hl. Schrift allein zurückgegriffen, und nachgerade auch daran noch zu viel bekommen, auch innert der Kirche wurde dieser Bruch mit einer zweitausendjährigen Überlieferung ver sucht. In Bezug auf die Wissenschaft darfste die Sache abgethan sein. Moral-

listen, die sich isolirt hinstellen und von der Tradition abgesondert ihre Sittenlehre aus der hl. Schrift und dem eigenen Inneren herausspinnen, gehören katholischerseits der Vergangenheit an. Ob aber in der Praxis der Subjektivismus auch schon überwunden sei, und die positive Moral ihren nothwendigen Einfluss auf das Leben erlangt habe, ist eine andere Frage. Von ihrer Lösung ist die Wirksamkeit des Bußakramentes, der Eifer und die einheitliche Wirksamkeit von Oben und somit auch der sittliche Zustand von Unten bedingt. Die Erfahrung zeigt, daß die Neubzweige ihre Säfte vom Weinstock haben, und die Verbindung beider heißt hier kirchliche Tradition und warme, unbedingte Abhängigkeit an die Kirche und ihre Gesetze.

Die Negation des Heilgeistes macht sich aber da in noch viel weiteren Dimensionen nicht blos der kirchlichen Wissenschaft, sondern den kirchlichen Gesetzen gegenüber geltend. Die Geringsschätzung gegen die Kirchengebote und die leichtsinnige Uebertretung derselben drohen noch gerade eine ansteckende Krankheit unserer katholischen Zeitgenossen zu werden. Die Erklärungsgründe sind zahlreich und leichter zu finden, als zu beseitigen, aber der traurige Kern dieser Geringsschätzung der Kirchengebote ist Aufgeben der Kirche selber. Für Taufende sogenannter Katholiken hat die katholische Kirche aufgehört eine Autorität zu sein, welche im Gewissen verpflichtende Gesetze geben kann. Werden sie der Lehrautorität gegenüber unterwürfig sein? Was sind sie also anders als Protestanten oder Nationalisten mit katholischem Namen?

Das unterscheidende Merkmal des Katholiken ist in Bezug auf die Moral also ebenfalls in der Anerkennung der kirchlichen Autorität gelegen. Wer sie als Stellvertreterin des obersten Gesetzgebers nicht anerkennt, wird ihre Gebote nicht beachten; wer sie blos anerkennt, aber nicht liebt, wird ihr etwa gehorchen, wie ein unverständiges Kind; wer sie liebt, wird freudig sein Gewissen unter ihre Leitung stellen, wird mit seinem Verstande von ihren Anschauungen aus operieren, wird mit seinem Herzen ihr angehören und nach den Umständen thun, was ein gehorsames

Kind, oder ein treuer Diener thun würde. Mögen der Stolz und der Unglaube dieses Gefangengeben des Individuums an eine Autorität unwürdig und thöricht finden; auf unserem katholischen Standpunkte ist es nur die nothwendige Konsequenz der Vordersätze, von denen jeder Katholik ausgehen muß. Der Glaube an die Kirche nöthigt zum Gehorsam und zur Liebe gegen dieselbe, und in dieser liegt das Kriterium katholischer Gesinnung, die Voraussetzung katholischen Lebens und Wirkens.

Correspondenzen und Notizen.

Kirchenrechtliches aus dem Aargau.

Die Folgen.

C. (Schluß.) Ein Gesetz, wie das vorgeschlagene, welches laut bisherigem Nachweis in unversöhnlichem Widerspruch mit der Verfassung steht, welches die garantirten Rechte der Kirche schreiend verletzt, indem es das Recht der Ueberwachung und Bestrafung der Geistlichen dem Bischof nimmt und der zivilen Gewalt überträgt, — ein solches Gesetz kann unmöglich gute Früchte tragen.

Kirche und Staat sind zwei von Gott gesetzte Ordnungen, welche gemeinsam, — jebe innerhalb ihrer natürlichen Sphäre, — das Wohl der menschlichen Gesellschaft fördern sollen. Keine dieser beiden Ordnungen kann mit Ueberschreitung ihrer zuständigen Gränzen in die andere hineingreifen, ohne sich selbst zu schaden und Unheil zu stifteten. — Welche Früchte dem Staat erwachsen, wenn er die Kirche regieren will, zeigt die Geschichte aller Regenten und Regierungen, welche die Bügel der Kirchengewalt an sich rissen und nicht aus der Hand lassen wollten. Wird der aargauische Staat eine Ausnahme machen?

Was die weiteren Folgen, die Folgen für Geistlichkeit und Volk betrifft, so will man uns mit der Versicherung trösten, daß das Gesetz nur in außerordentlichen Fällen zur Anwendung kommen werde. Das will wohl sagen: in solchen Fällen, wo der Geistliche ohnehin wegen Unstlichkeit oder Nachlässigkeit durch den Bischof abgesetzt würde.

Dann ist das vorwürfige Gesetz ein rein überflüssiges. — Wir wollen vor der Hand annehmen, das Gesetz komme nie mal zur Anwendung. Bleibt es deshalb ohne bedauerliche Folgen? Ist denn der Erlass eines Gesetzes nicht schon an und für sich ein wichtiger Akt? — Das Gesetz kommt nicht zur Anwendung: aber es verkehrt die Begriffe des Rechtes und verewigt diese Rechtsverkehrung im Codex der Landesgesetze. — Das Gesetz kommt nicht zur Anwendung: aber es entkleidet den geistlichen Stand seiner Würde und seines Ansehens, indem es ihn der Ueberwachung ziviler Ober- und Unteraufseher unterwirft. Das Gesetz kommt nicht zur Anwendung: aber es hängt gleich einem Damoclesschwert über dem Seelsorger und erschwert damit sein freies, freudiges kirchliches Wirken. Das Gesetz kommt nicht zur Anwendung: aber es wirkt in das gläubende und vertrauende Gemüth des Volkes das Ferment des Misstrauens gegen seine Geistlichen, lehrt es, den Sandten Christi durch die Brille gewisser Staatstheoretiker zu betrachten. Sind das keine Folgen?

Indessen können wir jener Versicherung, daß das Gesetz nur in außerordentlichen Fällen zur Anwendung kommen werde, keinen Glauben schenken. Uns will dünken, daß gerade dem vorgeschlagenen Gesetz, falls es wirklich erlassen wird, eine reiche Zukunft bevorstehe. Seit Jahren geht im Aargau von gewisser Seite das offenkundige Streben dahin, ledig gewordene Pfründen, wenn immer thunlich, mit schmiedsamen Staatsgeistlichen zu bekleiden. Findet man sie nicht im Kanton, so werden sie auswärts gesucht und herbeizogen. Die sprichwörtlich gewordene Vigorosität der aargauischen Maturitäts-, Staats- und Konkursprüfung löst sich für solche Berufene in einen freundlichen Willkomm auf. Sie finden den Weg zu wichtigen Pfründen geebnet, während er vielgeprästen und verdienten Geistlichen des Kantons versperrt bleibt. — Einem solchen Streben, die katholische Geistlichkeit des Kantons allmälig in einen gesügten Staatsklerus umzuwandeln, kann das vorwürfige Gesetz nur willkommen sein. Man wird günstige Umstände benützen, um die Anwendung

des Gesetzes gegen mißbeliebige Geistliche zu veranlassen, geben sich die günstigen Umstände nicht von selbst, so wird man sie horbeizuführen suchen. An Mitteln fehlt es nicht: man denke nur an die Presse. Wir erklären uns näher durch Annahme eines concreten Falles. — Wir denken uns eine Pfarrgemeinde, deren Kirchenvorstand in seiner Mehrheit dem Pfarrer nicht gewogen und zwar deshalb, weil er im Geruch des Ultramontanismus steht. (Man weiß, was unter diesem Wort verstanden wird.) Der Kirchenvorstand, als gesetzliche Rücksichtsbehörde über den Pfarrer findet sich — aus eigenem Antrieb oder in Folge anderwältiger Inspiration — verpflichtet, bei dem Kirchenrath auf Erledigung der Pfarrunde anzutragen oder veranlaßt einen Fünftteil der stimmfähigen Kirchgenossen zu diesem Schritte. Der Antrag wird motivirt durch das unheilbare Verwirrfniß des Geistlichen mit der Gemeinde. Und ein solches Verwirrfniß besteht wirklich wenigstens in den Köpfen einiger Vorsteher oder einiger Tonangeber, welche gewohnt sind, sich als die Gemeinde zu betrachten, — die Untersuchung ist im Gang, — die Hebel einer gewissenlosen Presse werden in Bewegung gesetzt, — die Gemüther erhitzen sich, — es wird Partei ergriffen für und gegen den Geistlichen, dieser läßt sich vielleicht zu einigen scharfen Neuuerungen hinreissen, — und das Verwirrfniß zwischen ihm und einem Theil seiner Gemeinde ist nun wirklich da. Der Tag der Abstimmung naht, — es beginnt jenes wüste Treiben, wie man es von entscheidenden Versammlungen zu sehen gewohnt ist. Alles, was in der Gemeinde sittlich faul, religiös abgestorben oder kirchlich indifferent ist, sammelt sich unter die feindliche Fahne. Der Kern der Bevölkerung bildet vielleicht ohnehin die Minderheit, da die Zahl der Gegner durch niedergelassene Angestellte und Fabrikarbeiter reichlichen Zuwachs erhält. — Und wenn nun auch in einem solchen Fall die Abstimmung zu Gunsten des Geistlichen aussäfft, — wird er in der Gemeinde verbleiben wollen, nachdem eine große Minderheit der Pfarrkinder sich gegen ihn ausgesprochen hat? Bleibt er, so wird eine Reihe von Jahren ver-

gehen, bis die Wunde geheilt ist und es bedarf nur eines geringfügigen Anlasses, um sie aufs Neue aufzureißen. Verläßt aber der Geistliche die Gemeinde, dann noch schlimmer. Der Parteizweck ist erreicht; das Mittel hat sich bewährt; man kann auf legalem Weg einen mißbeliebigen Geistlichen ärgern und ihn vertreiben. Das Gesetz ist wirklich eine kostbare Errungenschaft. — Ergibt sich aber bei der Abstimmung ein Mehr gegen den Geistlichen, — was dann? Der Bischof, wenn er die Abstimmungsgründe nichtig oder ungenügend findet, wird seine kanonische Mitwirkung versagen, wird gegen den Beschuß der Kirchgemeinde protestiren und die Pfarrunde als nicht erledigt erklären. Besitzt der Geistliche den Mut und die Geduld eines Märtyrers, ist er entschlossen, sich lieber den Ruthenstreichen der Temporalienstruppe und den Geißelhieben strafirchterlicher Verfolgung auszusetzen, als die Pfarrrei zu verlassen, — dann wohl! Vielleicht wird er durch eine solche heroische Geduld und Standhaftigkeit seine Feinde versöhnen. Verläßt er aber mit Bewilligung des Bischofs die Pfarrrei, so ist wiederum der Zweck einer kirchenseindlichen Partei erreicht. — Gehört ein derartiger Verlauf der Gesetzesanwendung in das Reich der unmöglichen Dinge? Sind nicht noch anderweitige Konstellationen möglich, welche zum nämlichen Resultat führen? Und wenn in einem Jahrzehnt nur ein einziges derartiges Exempel statuirt wird, — was wird die Folge sein? Diejenigen Geistlichen, welche nicht zu den Grundsäcken des Staatskirchthums schwören wollen, werden zum Wanderstab greifen und den Kanton verlassen; und an jungen Kräften werden nur solche in die Reihen des aargauischen Klerus eintreten, welche von vornherein entschlossen sind, um jeden Preis die Gunst der Staatsgewalt zu erwecken und zu bewahren. Und dann ist das goldene Zeitalter da, wo das längst gehegte und gepflegte Ideal zur Verwirklichung gelangt: ein entnervter, entkirchlicher Klerus am Gängelband jener unheimlichen Macht, welche den Staat mehr und mehr mit ihren geheimen Fäden umgarnt.

Und welches Heil wird durch die Anwendung des Gesetzes für das Volk erfließen? Wenn bisher eine Gemeinde das Unglück hatte, unter einem unwürdigen Seelsorger zu stehen, welcher seiner Heerde zum Anstoß statt zum Vorbild diente, so stand ihr der Weg offen, beim Bischof Abhülfe zu suchen und zu erlangen. Es bedarf also hiefsür des vorgeschlagenen Gesetzes nicht. — Hingegen ist durch das Gesetz die Möglichkeit gegeben, daß dem Volk wider seinen Willen ein würdiger Seelsorger entzissen und ein Miethling an dessen Stelle gesetzt werde. Denn in einem gegebenen Falle wird es schließlich nicht das Volk sein, welches aus freier und ungetrübter Überzeugung über seinen Seelsorger entscheidet, — sondern eine vom Lärm der Presse verwirzte, von demagogischen Künsten verführte und überrumpte Mehrheit der stimmfähigen Kirchgenossen wird den Ausschlag geben, — eine Mehrheit, welche sich zur gesammten Heerde der Pfarrrei verhält wie eins zu zehn. — Darf dann die Gemeinde hoffen, sobald wieder einen würdigen Seelsorger zu erhalten? Und das ganze katholische Volk: wird es noch Männer seines Vertrauens finden können? Wie tief und bitter müßte es die Folgen eines Gesetzes empfinden, welches dem Buchstaben nach dem Volke kirchliche Rechte einräumt, in der Wirklichkeit aber ein ergiebiges Hilfsmittel werden kann, um den Klerus zu demoralisiren, und damit auch die religiöse und sittliche Kraft des Volkes zu brechen.

Endlich hat das projektierte Gesetz auch die Folge, daß das Volk durch dessen Annahme und Anwendung seine Pflichten gegen die Kirche verleihen würde. Das Volk und dessen Vertreter in der gesetzgebenden Behörde mögen bedenken: 1) Mit dem Abstimmungsrecht wird uns ein Geschenk angeboten, welches wir als Katholiken nicht annehmen dürfen. Denn wie der Staat einerseits nicht berechtigt ist, in kirchlichen Dingen von sich aus Gesetze zu erlassen, so hat auch das Volk kein Recht, solche Bestimmungen entgegenzunehmen und anzuwenden. Jeder Zusammentritt zu einer Abstimmung über den Geistlichen wäre ein Alt des Unge-

horsams, der Auslehnung gegen die Kirche. 2) Was die Temporaliensperrre betrifft, zu welcher das Gesetz die Kirchgemeinden ermächtigen will, so ist zu bedenken, daß es einer katholischen Gemeinde niemals zusteht, von einer solchen Ermächtigung Gebrauch zu machen! Denn bei jeder geistlichen Pfründe ist das Amt auf die Pfrundeneinkünfte mit dem Amt unzertrennlich verbunden. Erst mit der Amtsentsezung durch den Bischof erlöscht das Amt des Geistlichen auf die Pfründe. In Fällen also, wo der Bischof seine kanonische Mitwirkung versagt und in Folge dessen der bisherige, wenn auch von der Gemeinde abgewürdigte Geistliche in seinem Amt bleibt, wäre die Vorenthaltung der Pfrundeneinkünfte ein Diebstahl und Gottesraub.

Morgengedanken am Tische Portiunkula.

(Aus der Urschweiz.)

Kaum färbte das schöne Morgenrot den Osten, als ich einsam die tiefe Stille des Thales durchwandte, dessen Bewohner noch in den Armen des Schlaes lagen. Überall, selbst in den Dörfern, herrschte Todtentille, die nur durch den Schlag der Kirchenuhrt und durch den Ruf des Nachtwächters hie und da unterbrochen wurde. Als ich aber zum Hauptorte in die Nähe des Kapuzinerklosters kam da war es lebhaft und in der frühen Morgenstunde eilten schon die frommen christlichen Gläubigen der Klosterkirche zu, um des großen Ablasses sich heilhaftig zu machen, welchen der hl. Franziskus in der Kirche Portiunkula zum Heile der Christenheit von Gott erteilte. Beim Anblick des Kapuziner-Klosterlein stieg mir nun der Gedanke auf, wie der hl. Franziskus in seiner dürftigen Armut so viel Großes und Gutes für die Menschheit gewirkt habe. Wie er es vorzog, im Kleide der Armut durch strenges Fasten sich der Menschheit nützlich und ehrenwürdig zu machen, als im väterlichen Hause unter goldenem Überzuge in einer innern Blöße zu schwelgen. Ich beherrzigte welche verborgene Größe die Tugend, welch ein glänzendes Glend der Sünden besitzt; wie viel Gutes und Segenbringendes schon aus der demütigen Armut hervorgegangen und wie viel Unheil und Uebel der

stolze Reichtum ans Tageslicht gebracht hat.

Es ist in der That etwas ganz Eigenes, mit der Armut. Aus der Klasse der Armen wählte und fand der göttliche Erlöser seine ersten Anbeter, den ersten Verkünder seiner göttlichen Lehre; aus dieser Klasse sind die großen Männer, welche segensvoll für sein Reich und für das Heil der Menschheit wirkten, hervorgegangen.

Aus der Klasse der Unvermöglichen gehen auch heut zu Tage die meisten Priester der Kirche Gottes hervor; während aus dem Kreise der Reichen gar oft nur Modengelehrte auftreten, welcher in ihrer modernen Weisheit als Staats- und Kirchenverbesserer sich sofort aufwerfen möchten.

Es ist dem Fürstigen überhaupt eigen, von seinem Wenigen gern eine kleine Wohlthat zu spenden, während der Reiche oft in ängstlichen Besorgnissen geist, um seinem Mammon Opfer zu verschaffen. — Wie viele Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten wurden von Armen in's Leben gerufen, welche Habsüchtige in letzter Zeit annexirten? Kurz, man nehme nur die Welt- und Kirchengeschichte zur Hand, so sieht man, wie viel Gutes die Armut gebracht; Christus selbst hat selbe geheiligt und gesegnet, und daher stammen die herrlichen Werke derselben, gleich wie das Kleine das Große zu Schanden macht.

Während ich mich in solchen Gedanken vertiefte, erkönte das freundliche Glöcklein und lud mich zur festlichen Morgenfeier ein.

Kollegium Maria-Hilf in Schwyz.

Das Kollegium in Schwyz, welches sämtliche Hochst. Bischöfe der Schweiz unter ihren besondern Schutz genommen, hältte soeben seine Schlusprüfungen und hat laut dem dahierigen Bericht auch dieses Jahr in Beziehung auf Einrichtung und Studium erfreuliche Fortschritte gemacht.

Das Kollegium umfaßt dermaleu a) drei Vorbereitungsschulen für Italiener, Franzosen und Deutsche, b) eine Real- und Industrieschule mit 3 Jahreskursen, sodann c) das Gymnasium mit 6 Jahreskursen, und d) die philo-

sophische Abtheilung in einem Jahresthurz.

Die Zahl der sämtlichen Schüler an der Anstalt während des verflossenen Schuljahres beläuft sich auf 268; von diesen hatten immerwährend durchgängig 167 Kost und Wohnung im Pensionate.

Zm Vorbereitungskurs der Italiener waren 12, der Franzosen 10; in dem für Deutsche, vorgerücktere Italiener und Franzosen 36. In den drei Realklassen 63; in den sechs Gymnasiaklassen 135; in dem philosophischen Kurse 12. Total 268.

Die sämtlichen Schüler vertheilten sich auf 17 Schweizer Kantone und 7 auswärtige Staaten in folgender Weise: Es kommen auf die Kantone Schwyz 77, Luzern 29, Graubünden 28, St. Gallen 23, Aargau 18, Zug 10, Freiburg 10, Thurgau 10, Glarus 9, Tessin 9, Uri 8, Bern 7, Wallis 6, Unterwalden 5, Appenzell 5, Basel 2, Solothurn 1; auf die Lombarden 4, die Romagna 1, Neapel 1, Frankreich 1, Preußen 2, Württemberg 1, Baden 1.

In den Fastnachtstagen gaben die Jöglinge öffentliche theatralische Vorstellungen mit einer Operette. Die Marianische Sozialität hatte nebst ihren statuarischen Versammlungen auch wissenschaftlich akademische Sitzungen und gab eine öffentliche deklamatorisch-polylglottische Unterhaltung.

Die Definitiv angestellte Professoren waren 20, wovon 18 im Konvikt, 2 außer dem Konvikt wohnten. Von den Professoren gehören 11 dem geistlichen, 9 dem weltlichen Stande an. Nebst diesen wurden noch von 3 Herren aus Schwyz eine Anzahl Unterrichtsstunden für englische Sprache und Musik erthält. Im Rektorate wurde Hochw. Domherr Brühwyl er, welcher in die Gauen St. Gallens zurückkehrte, durch Hochw. Hrn. Wolf ersetzt. Gottes Segen sei mit der Anstalt.

Fingerzeige aus dem Ausland.

Die in Bamberg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns haben ein öffentliches Pastoral schreiben an Clerus und Volk

erlassen, in welchem sie sich über die kirchliche Weltlage folgendermaßen aussprechen: „Wer in der Gegenwart, wo sich, wie brausende Wogen im Sturme des Meeres, die erschütterndsten Ereignisse überstürzen, so daß selbst der geübteste Blick sich verwirren mag, mit jenem Auge, welches der Glaube klar und unbefangen gemacht hat, die Geschicke der Nationen betrachtet; dem kann das überraschende, erhebende Schauspiel nicht entgehen, welches die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche gerade in dieser unserer Zeit darbietet. Nicht durch unsere Verdienste, Geliebte im Herrn, und unserem Wirken entsprechend, sondern lediglich gemäß der unaussprechlich liebevollen Barmherzigkeit Gottes ist die Gegenwart zu einer Zeit geworden, wo sich auf's Neue an der Kirche die Gleichnisse ihres göttlichen Stifters bewahrheiten von dem Weibe, das den Sauertig in der Masse des Brodes verbirgt, bis Alles durchsäuer ist, und von dem Senskorn, welches zu einem großen Baume wird, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen. Mit dankbarem Aufblitze zu Gott, der seiner Kirche den heil. Geist nimmer entzieht, erkennen wir es an, daß das katholische Leben allwärts einen erfreulichen, gesegneten Aufschwung genommen hat. Die kalt gewordene oder ganz erstorbene Liebe zu unserer heil. Mutter, der Kirche, ist in den Herzen vieler ihrer Kinder wieder erwarmt oder neu belebt; wahre Frömmigkeit und Gottesfurcht wird vielfach eifrig gepflegt. Die gläubige Einkehr im Gotteshause, in dessen zu erneuerndem Schmuck man allwärts wettetisert, wird wieder häufiger, der fromme Zug zu den Gnaden-Orten wächst, der Empfang der hl. Sakramente mehrt sich. Die Werke der kathol. Wohlthätigkeit werden mit bewunderungswürdiger Hingabe geübt; die Laien verbinden damit eine regere Theilnahme an den Geschicken der Kirche, an der Vertheidigung ihrer Rechte, an der Zurückweisung der Verläumding, welche man ihr anthut, an der Erhöhung ihrer so oft geschmähten Ehre. Werden sich so die Gläubigen wieder mehr und inniger bewußt, was sie

an ihrer Kirche haben, so ist auch allenthalben das Streben des Clerus anzuerkennen, seinem Berufe, das Salz der Erde zu sein, mehr und mehr zu entsprechen, durch seinen Wandel und seine Wissenschaft dem Volke als würdiges Vorbild voranzuleuchten, der Heerde als guter Hirte voranzugehen. In zahlreichen Congregationen erhebt sich der Ordensstand, dessen Vertilzung am Anfange dieses Jahrhunderts vielen eine ausgemachte Sache schien, zu neuer Blüthe und widerlegt die ungerechten Verdächtigungen und boshaften Schmähungen nicht sowohl durch Worte, als durch die That des opferwilligen christlichen Lebens, wie die geisteserneuernden Missionen seit mehr als zehn Jahren dargethan haben, wie gerade jetzt die Schlachtfelder an den nordischen Marken des Vaterlandes der ganzen christlichen Welt fund geben. Dabei ruhen die apostol. Missionen in den fernen Welttheilen nicht, und zahlreiche Sendboten, getrieben von dem Worte ihres Meisters, hinzugehen in alle Welt, durchkreuzen die Meere, wandern durch die Wüsten, dringen durch die Wildnis, um nach ihren Kräften, mit dem Segen der Kirche ausgerüstet, an der Erfüllung der Verheißung des Welt-Heilandes zu arbeiten, daß Eine Heerde werde und Ein Hirte. Und offenbar fällt vom Himmel der betrachtende Thau auf ihr mühevollstes Tagewerk, welches nicht selten sogar mit dem Martyrtode glorreicher endet. Denn obschon für das unermessliche Feld die Zahl der Arbeiter noch viel zu gering ist, und die ihnen gewährten Mittel unzulänglich erscheinen müssen, verspricht das Werk doch überall eine wunderbar gesegnete Früte. Wenn aber so die Kirche ihre Grenzen immer weiter ausdehnt über den ganzen Erdball, um alle Völker unter den Schatten des Kreuzes zu ziehen, an welchem für Alle der Herr alles Lebens gestorben ist, so ist auch in unsren Tagen in wunderbarer Weise das katholische Gefühl für den Mittelpunkt dieser großen Heilsanstalt auf Erden allwärts erstaart, die göttliche Anordnung und die kirchliche und weltgeschichtliche Bedeutung des Primates klarer in's Bewußtsein der Gläubigen getreten. Von überall her

find in den Stürmen der Zeit die Blicke nach dem Felsen gerichtet, welcher die Kirche trägt, und welchen die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. Er wird hart bedrängt, der achtzehnhundertjährige Fels, von der frevelnden Gewaltthätigkeit seiner Feinde, Arglist und Lücke umlauern ihn. Dennoch stand der Stuhl Petri nie fester und glorreicher als jetzt, wo er sicher, wie nie in den Herzen der Gläubigen steht. In Chrfurcht und Treuschaaren sich die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe um den Erben des heil. Petrus, den Papst auf dem Bischofssinthe zu Rom; in kindlicher Hingabe verehren Millionen Katholiken in dem Nachfolger des Apostelfürsten den Statthalter Christi. Rom ist, was es stets gewesen, was es aber in unseren Tagen in erneuerter Herrlichkeit geworden, die „Vorsteherin des Liebesbundes“, welcher keine engherzigen Grenzen irdischer Reiche kennt und alle Nationen umfaßt, die von Nord und Süd, aus dem Morgenlande und über die westlichen Meere in begeisterter Opferwilligkeit dem Nachfolger des galiläischen Fischers huldigen und wetteifernd den Tribut des Glaubens an den von Gott verordneten Primat an dem Grabe des Apostelfürsten niederlegen in den reichlich fließenden Liebesgaben des Peters-Pfennigs.“

Wochen-Chronik.

Solothurn. Am Sonntag, 31. Juli, haben die Hochw. Herren Seminaristen in der Seminar Kirche das hl. Sakrament der Priesterweihe durch die Hand des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius empfangen. Die Neupriester sind folgende: Jakob Bühler von Rickenbach (Luzern); Karl Joseph Dosenbach von Baar (Zug); Karl Fröhlich von Arbon (Thurgau); Martin Greber von Knutwil (Luzern); Joseph Beat Haussheer von Chaam (Zug); Johann Baptist Herzog von Homburg (Thurgau); Joseph Pankratius Heuberger von Rickenbach (Thurgau); Nikolaus Hofstetter von Escholzmatt (Luzern); Peter Joseph Iten von Unterägeri (Zug); Ludwig Kilmann von Ettingen (Luzern); Vinzenz Kreienbühl von Pfaff

nau (Luzern); Sebastian Mouttet von Mervelier (Bern); Xavier Müller von Degerfelden (Aargau); Urs Joseph Pfliiger von Neuendorf (Solothurn); Joseph Menggli von Emmen (Luzern); Fridolin Joseph Schenker von Rickenbach (Luzern); Joseph Leonz Sigrist von Meggen (Luzern); Silvan Walser von Olten (Solothurn); Urs Joseph Zumthor von Thervil (Basellandschaft).

Gr. Gnaden wollte noch den letzten Tag mit seinen Neupriestern freundlich zubringen. Er nahm das Mittagessen mit ihnen im Seminar. Es war ein guter Vater in der Mitte seiner Familie und seiner lieben Kinder. Nachmittags 3 Uhr wurden in der Seminarkirche die Vesper von Gr. Gnaden pontificaliter gehalten. Nach den Vespern vertheilte selbst der Hochwürdigste Bischof den neu geweihten Priestern ihre Presbyteratszeugnisse und hielt ihnen eine salbungsvolle lateinische Anrede, in welcher er ihnen sagte, sie seien jetzt als Priester seines Freunde, und nicht nur seine Freunde, sondern auch seine Erstgeborenen, indem sie die ersten seien, die er zum Priester geweiht habe. Die Eltern, sprach er, tragen eine große Liebe zu ihrem erstgeborenen Sohne, weil er sie bei seiner Geburt am meisten erfreute; heute haben sie mich auch als meine erstgeborenen Priester mit Freude erfüllt, und ich will sie auch stets in meinem Herzen tragen. Damit ermunterte er sie zum frommen Leben und Wandel, um würdige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu werden. Endlich, wie ein Vater, der von seinen Kindern scheidet, nahm der Hochwürdigste Bischof Abschied von seinen Neupriestern, einem jeden die Hand mit Liebe drückend und allen den bischöflichen Segen ertheilend.

— Im Vorzimmer des Kantonsrathssaales dahier ist ein Christusbild (Cruzifix) von Albrecht Dürer ausgestellt, das die Auswerksamkeit fachkundiger Personen in höchstem Grade auf sich zieht. Es soll eines der bessern Kunstwerke des anerkannten Meisters sein.

Luzern. Den 9. d. verschied auf dem Wespeln, noch in gutem Mannesalter sich befindend, der hochw. Guardian P.

Aemilian Gut von Mauensee. Von seinen Ordensbrüdern stets geliebt und hochgeachtet, ertrug er die Leiden einer langen und in letzter Zeit äußerst schmerzlichen Krankheit mit bewunderungswürdiger Ruhe und Ergebenheit in Gottes Willen.

— Der Neutäuer Ant. Lauber von Marbach hat die schriftliche Erklärung abgegeben, daß er seine Kinder, wenn sie ihm wieder anvertraut würden, fleißig in die Schule und den religiösen Unterricht schicken wolle, und auf diese Erklärung sind dem Lauber die Kinder zurückgestellt worden.

St. Gallen. Neuester Blödsinn! Ein „Wyler-Chronist“ hat herausgefunden: 1) „Die Quellen der Lebensgeschichte Gall's seien so trübe, mit läppischen Erfindungen und schweren Lügen so sehr angefüllt, so sehr im Märchenglauben und der Wundersucht ihrer Zeit fuhrend, daß man beinahe versucht wird, das Dasein eines Gallus selbst zu bezweifeln.“

2) Die schottischen Mönche im allgemeinen und Gallus persönlich haben keine Verdienste um Einführung des Christenthums in Alemannien und insbesondere im Thurgau, ebenso wenig um den Anbau und die Pflege des Bodens.“ So lautet, (wie der Verfasser vom hohen Noh herab versichert) die kalte Geschichte(!). — Das „Östliche Tagblatt“ weist den blödsinnigen Wyler Chronisten gründlich zur Ordnung; wird ihn aber schwerlich zur Vernunft bringen.

Einsiedeln. (Mitgeth.) Der diesjährige „Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktinerstifts Maria-Einsiedeln“ ergibt ein glänzendes Zeugniß des allseitigen wissenschaftlichen Strebens, welches dieses Gotteshaus belebt. Als Programm bringt dasselbe eine Uebersicht der Geschichte und Literatur der Schweizer-Flora, nebst einer Aufzählung der Gesäytslizenzen Einsiedelns und bringt so diese bereits im leitjähriigen Bericht begonnene interessante, naturhistorische Arbeit zum Abschluß. Das Schülerverzeichniß weist 216 Böglinge auf. Während dem Schuljahr 1863/64 erhielten die wissenschaftlichen Lehrmittel an Büchern, Karten und Instrumenten nicht unbedeutenden Zuwachs. Die von Lyceisten und

Rhetorikern in zwei Abtheilungen gebildete Akademie beschäftigte sich in ihren wöchentlichen Versammlungen mit Declamationsübungen, Kritik prosaischer und poetischer Arbeiten, philosophischen Aufsätzen und Disputationen. Nebst drei großen akademischen Aufführungen wurden mehrere kleinere und größere Theaterstücke aufgeführt, so die Oper „Joseph,“ v. Mehul, „der Kunstmäister,“ v. Redwitz, „der Neffe als Onkel,“ v. Schiller. Nach Gewohnheit wurden in der heiligen Fastenzeit sämlichen Schülern geistliche Exerzitien gegeben. Am 13. Oktober wird das nächste Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste wieder eröffnet.

Genf. In der Diözese Bordeaux hält gegenwärtig Abbé Mermillod Exerzitien für die Geistlichen.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Neue Kirchen heilige. In Lausanne wird von den englischen Methodisten eine Kapelle erbaut, genannt Kapelle de la Flechere, zu Ehren des Marquis Johann Wilhelm de la Flechere aus Nyon, der nach wechsellohen Schicksalen als Soldat und Geistlicher endlich unter dem Namen John Fletscher in England mit Wesley, Whitefield und Lady Huntington den Methodismus stiftete.

— Kirchenstaat. Rom. Aus gut unterrichteter Quelle vernehmen wir, daß der neueste Juden-Lärm über die angebliche gewaltsame Tause eines Judenkindes in Rom durchaus unbegründet ist.

Das betreffende Kind ist ein Schusterlehrling Joseph Cohen, welcher bereits das 12te Altersjahr angetreten hat. Derselbe wurde von seinen Eltern einem katholischen Meister in die Lehre gegeben und stellte nach einiger Zeit bei diesem das Begehr, in der katholischen Religion Unterricht zu erhalten. Der Meister ging hierauf nicht ein und erst als der Knabe nach einiger Zeit das Begehr standhaft wiederholte, gab er einem Priester hie von Kenntniß. Dieser nahm neuerdings eine Prüfung mit dem Knaben vor und auf wiederholte Bestätigung beglückte er denselben in die Katechumenen-Anstalt. Der Superior unterwarf die ganze Angelegenheit neuerdings einer

Untersuchung und erst nachdem der Knabe von einer Kommission, bestehend aus den ersten Municipalbeamten, einem Notar und zwei Advokaten, sein Begehren aus offenem, freiem Untrieb wiederholte, wurde ihm der Eintritt in die Anstalt gestattet, jedoch unter der Bedingung, daß der Vater und der Sekretär der jüdischen Genossenschaft vorher eingeladen werden sollen, daß freie Begehren des Knaben aus dem Munde desselben selbst zu vernehmen. Der Tag hies für wurde angesekkt; allein der Vater erklärte, daß er auf das Erscheinen verzichte; der Repräsentant der jüdischen Genossenschaft erschien, erklärte jedoch, daß er der Prüfung nicht beiwohnen wolle und zog sich zurück. Erst nach diesen wiederholten Prüfungen und offiziellen Erklärungen wurde dem Begehrten des Judenthums entsprochen und dieselbe in das Katechumenenhaus zum Unterricht zugelassen; die Taufe hat er bis jetzt noch nicht empfangen und wird dieselbe jedenfalls erst nach reislichen Prüfungen erhalten.

Das ist der einfache, wahre Hergang der Coen-Geschichte. Wir fragen nun: Wenn ein katholischer Knabe von 12 Jahren Anglikaner oder Jude werden wollte, würden die Anglikaner oder Juden auch so viele Prüfungen vornehmen? Wir fragen ferner: Würden diese freisinnigen Zeitungen auch einen solchen Judentharm anschlagen, wenn es sich um die Befehlung eines Christen zum Judenthum handelte? Doch dieser Judentharm hat auch sein Gutes; er beweist auch dem Halbblinden, daß diese kirchenfeindliche, revolutionäre Presse — verjüdet ist.

— Russland sucht nun den heil. Stuhl auf alle nur mögliche Weise zu versöhnen, indem es die polnische Revolution verklagt und dem Papste verspricht, daß es seinen polnischen Untertanen vollständige Religionsfreiheit gewähren würde, so bald es ihm gelungen wäre, die Ruhe im Lande wieder herzustellen und besonders die Intrigen der fremden Revolutionäre, welche die Empörung hervorgerufen hätten, zu entkräften. Die Zurückberufung des Barons von Kisseloff wird als ein Akt der Freundschaft für die erhabene Person des Papstes dargestellt, und man spricht davon, einen neuen Ver-

treter Russlands zu senden; ja noch mehr: man wünscht sogar in allem Ernst, wie versichert wird, daß der hl. Stuhl einen Nunius nach St. Petersburg schicke. Der hl. Stuhl vernimmt stillschweigend diese Bemerkungen und Versprechen; aber der Papst hat den Kaiser von Oesterreich angegangen, dem waren Vorstellungen über das Verfahren der russischen Regierung in Polen und über die Grausamkeiten der militärischen Behörden zu machen. Der Kaiser von Oesterreich ist diesem Wunsche auch nachgekommen und der Kaiser von Russland hat die Mahnung des Papstes sehr gründig entgegengewonnen und versprochen, er wolle selbst die Verbesserung der Lage der Polen überwachen?

Frankreich. Der Degen des Marschalls Belisier, Herzog von Malakoff, welchen der Marschall am Tage der Annahme von Sebastopol trug, soll nach seiner Bestimmung, in der Wallfahrtskapelle „Unserer lieben Frau von Ursula“ niedergelegt werden.

— Zeitungsgespräch über die nicht getannten Kinder des Prinzen Napoleon. Die Sache verhält sich in Wirklichkeit also: Der älteste Prinz ist längst schon getauft, und der jüngst geborene wurde, wie die öffentlichen Blätter ausdrücklich erwähnen, bereits 2 Tage nach der Geburt getauft — aber ohne besondere Feierlichkeit, indem die unverstülichen Ceremonien nach einer an allen Höfen üblichen Sitte später mit großer Feierlichkeit nachträglich vorgenommen werden.

Bayern. Das bischöfliche Ordinariat Augsburg hat in väterlicher Fürsorge für das geistige Wohl des Hochw. Diözesanclerus die Abhaltung gemeinsamer geistlichen Übungen angeordnet.

Als die Orte, an welchen die Exercitien statthaben sollen, sind bestimmt:

- das Kapuziner-Kloster zu Immendorf, vom 12. September Abends bis 16. dess. M. Mittags;
- das bischöf. Clerikalseminar zu Dillingen vom 19. Sept. Abends bis 23. dess. M. Mittags.

Oesterreich. Der Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien hat, um zur Beteiligung an dem Fünfzig-Millionen-Anleihen

des hl. Stuhles aufzunehmen, einen Hirtenbrief erlassen.

Preußen. In Bonn wurden am 18. v. Mts. der neu erbauten Jesuitenkirche die ihr von Trier geschenkten Reliquien in Gegenwart des Weihbischofs Baudrit aus Köln feierlich übergeben. Außer in Bonn haben die Jesuiten namentlich in Koblenz und Aachen sich niedergelassen.

Dänemark. Traurige Zustände! Während der sechs Monate, in welchen die dänische Armee in Waffen steht, wurde wenigstens was den Theil anbelangt, der zuletzt auf Alsen gelegen hat, niemals das hl. Abendmahl ausgetheilt. Abgesehen von einigen Dienern der inneren Mission, die sich mitunter einsanden, aber natürlich nicht das Abendmahl austheilen konnten, sondern meistens Traktate feilboten, hat sich kein Geistlicher in der Armee sehn lassen. Die Verwundeten in den Feldlazaretten starben bei mangelhafter leiblicher und ärztlicher Pflege ohne Trost der Religion, ohne ihre letzten Wünsche und Hoffnungen demanden anvertrauen zu können. Und das konnte geschehen, wo ein protest. Bischof den Staat regiert! Daß der bessere Theil des dänischen Militärs aber nach geistlicher Nahrung verlangte, beweist der Umstand, daß, als die Civilbehörden den dänischen Gefangenen zwei ihrer Sprache kundige Geistliche zusandte, gleich in der ersten Zeit das Abendmahl von 3—4000 verlangt wurde, und daß der erste Gang der gesangenen und entlassener Schleswiger in ihrer Heimath der zur Kirche und zum Abendmahl ist; sie sehnen sich, das Bewußtsein wieder zu erlangen: Christenmenschen zu sein. *)

Polen. Der Kapuzinermönch Mag. Tarejwa, der einer der Hauptagitatoren der Revolution war, wurde, nachdem man ihn lange gesucht, vor Kurzem im Kloster zu Lend eingefangen und vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zum Tod durch den Strang verurtheilte. Das Kloster wird konfisziert und dessen Prior in die Verbannung geschickt werden.

*) Auch die in Salzburg internirten Dänen haben freudig die ihnen gebotene Gelegenheit zu Predigt und Abendmahl benutzt.

(Salzb. Kirchenbl.)

Europäische Mission.

Durch Hrn. Z. in Z. Eintiges aus dem Kanton St. Gallen	Fr. 21. 70
Durch Hrn. P. Elmiger in Bremgarten, erste Einsendung	42. —
Übertrag laut Nr. 31	2829. 05
Summa bis heute Fr. 2822. 75	

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Bon einem Landpfarrer im Kanton Solothurn	Fr. 20. —
Bon einem Landpfarrer im Kanton Thurgau	16. 50
Übertrag laut Nr. 30	908. —
	Fr. 944. 50

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Die Kirchgemeinde Hochdorf wählte den 7. d. den Hochw. Herrn Vikar Dolder in Menznau mit großer Mehrheit zum Kaplan.

Ausschreibung. [Luzern.] Die in Folge Ablösung des Hochw. Hrn. Mag. Bürcher erledigte Kaplanstelle im Hof zu Luzern wird mit Anmeldungsfrist bis 26. d. M. zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber müssen musikalische Fähigung besitzen.

R. I. P. [Solothurn.] Letzten Mittwoch Vormittags 10 Uhr starb in Olten sanft und ruhig in Folge Alterschwäche der Hochw. Hr. Pfarrer Josef Gerno, Senior der solothurnischen Geistlichkeit, im 88. Altersjahr.

Vergebung. [Urt.] Hr. Gemeindeschreiber Ant. Arnold sel. am Egg hat für junge Priester 1759 Fr. bestimmt.

Offene Correspondenz. Für den uns gefälligst zugesandten Hirtenbrief des Hochw. Erzbischofs Herrmann von Freiburg bezüglich der Badischen Schulfrage unsern Dank: wir bedauern, denselben wegen zu großem Umfange (19 Seiten) nicht in unser Blatt aufzunehmen zu können; werden aber einzelne Bruchstücke mittheilen. — Den Schluss „Ueber kath. Kirchenmusik“ haben wir erhalten und danken denselben bestens; da der Aufsatz umfangreicher geworden als wir vermutet, so können wir denselben erst in einiger Zeit zum Abdruck bringen und ersuchen den Tit. Verfasser einstweilen um Nachsicht. — Die Zusendungen: „Freiburgs Schulanstalten für Deutsche“ — „Zur Lage des Protestantismus“ — „Neuere Romane“ sind bereits zum Ablieferung der Druckerei abgeliefert. Das Gedicht „Die barmherzigen Schwestern“ wurde für das „Sonntagsblatt“ bestimmt.

Ein uns für Hrn. Prof. J. B. zugesandter Brief wurde bis jetzt nicht abgeholt; derselbe kann bei der Expedition dieses Blattes (Hrn. B. Schwendimann) reklamirt werden.

Der Hochwürdige Clerus

wird hiermit auf unsern Vorrath von schönen Stahl- und Kupferstichen, Delfarbendruckbildern, Kreuzweg-Stationen, Canontafeln, Photographien, worunter Pius IX. in verschiedenen Aufnahmen, Cardinale, Bischöfe &c., sowie aus der Dresdener-Gallerie und Düsseldorfer Schule &c. &c. aufmerksam gemacht.

Neber Luzern reisende Herren wollen hie von gefälligst Einsicht nehmen. Auf Verlangen werden Ansichts-sungen gemacht.

Luzern, im August 1864.

Gebrüder Räber.

Pfründe-Ausschreibung.

Einverständlich mit der Fürstlich-Lichtensteinschen Regierung wird hiermit bekannt gegeben, daß die unter dem höchsten Patronate Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Lichtenstein stehende Kuratiesfründe Vaduz in Erledigung gekommen ist, und im Wege des Konkurses zur Wiederbeschaffung gelangt.

Jene Hochwürdigen Diözesan-Geistlichen, welche Willens sind, sich um diese Pfründe zu bewerben, haben ihre diesfälligen Gefüde bis längstes 30. dieses Monats beim bischöflichen Ordinariat einzureichen.

Chur, 4. August 1864.
Für das bischöfliche Ordinariat.
[10] J. M. Appert, Kanzler.

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne heil. Bildern sind stets in reichster Auswahl auf meinem Lager; auch werden deren nach jeder beliebigen Zeichnung und Maß in ganz kurzer Zeit geliefert. Bei dieser Gelegenheit empfiehle ebenfalls mein best. assortirtes Lager in Kirchengewändern, Gefäßen, Kerzenstöcken, Lampen, Wachs- und Stearin-Kerzen &c.

B. Jeker-Stehly,
[123] Marktgasse Nr. 44, Bern.

Zu verkaufen:

„Scherer's Bibliothek für Prediger.“ 7 Bde. gebunden und 2 Lieferungen broschirt (vollständig was erschienen ist) zum herabgelegten Preise von Fr. 50. Wo? sagt die Expedition. Briefe frankol [11]

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Farbenpracht und künstlerische Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bahnhofstrasse, 7. a. Münzen, im Juli 1864. [49]

Warnung

vor einem gewissen Gemmi von Glamy, Kanton St. Gallen, der unter Borgabe, als sei er Reisender für unser Haus, an verschiedenen Orten in der Schweiz Bestellungen auf Bücher unseres Verlages aufnahm und Vorauszahlungen sammelte. — Er war zu uns nie in anderweitiger Stellung als wie jeder andere Abnehmer, und erklären wir daher für seine Handlungen nicht zu haften.

Auskunft oder Erfindung von Belegen, wodurch Missbrauch unseres Namens erweisbar, nehmen wir mit Dank entgegen.

Einsiedeln, den 1. August 1864.

91 Gebr. Carl u. Nicolaus Benziger.

Bei Felician Rauch in Innsbruck ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Schule der Religion Jesu Christi. Eine kurzgefasste Erklärung des Katholizismus, zur Wiederholung und Neu-belebung des genossenen Schul- und Kirchen-Unterrichtes für christkatholische Familien, besonders für die reifere Jugend. Von Johann Pircher, Domkapitular in Brixen, als Fortsetzung und Schluss desselben Werkes von Fr. X. Pircher, weiland Seelsorgerpriester in Innsbruck. Drittes Bändchen, enthaltend das IV. Hauptstück gr. 18. brosch. Preis: Fr. 1. 95. Preis des completen Werkes in 3 Bändchen. brosch. Fr. 6. 90.

Sonntagspredigten für die Zeit vom 1. Adventssonntag bis zum 4. Sonntage nach der Erscheinung des Herren, gehalten in der Kirche der f. k. Universität zu Wien. Von P. Georg Patz, Priester aus der Gesellschaft Jesu. gr. 8. brosch. Preis: Fr. 1. 45.